Verkehrszeichen-Katalog

59 Verkehrszeichen mit Bedeutung – zum Nachschlagen und Ausdrucken.

Zeichen-Gestaltung nach den amtlichen StVO-Anlagen 1–4 (als amtliches Werk gemäß § 5 Abs. 1 UrhG gemeinfrei); Nummern in gängiger Zählung, teils ohne Suffix-Varianten. Kein amtliches Dokument und keine vollständige Liste aller Verkehrszeichen. Maßgeblich ist stets die amtliche Fassung bzw. die Angaben deiner Fahrschule. Ohne Gewähr. Mehr unter easy-lappen.de/verkehrszeichen

Mehr lernen mit der App. easy-lappen erklärt Verkehrszeichen und Fahrschul-Wissen verständlich und lässt dich gezielt üben – kostenlos für Android bei Google Play. Mehr unter **easy-lappen.de**.

Gefahrzeichen (16)



Gefahrstelle

Zeichen 101

Warnt allgemein vor einer Gefahr, die durch kein anderes Gefahrzeichen erfasst ist. Oft erklärt ein Zusatzzeichen die genaue Art der Gefahr.



Kreuzung oder Einmündung

Zeichen 102

Kündigt eine Kreuzung oder Einmündung an, an der die Vorfahrt nicht durch Zeichen oder Ampel geregelt ist – „rechts vor links“ gilt.



Kurve

Zeichen 103

Warnt vor einer engeren Kurve in die dargestellte Richtung. Geschwindigkeit rechtzeitig anpassen, nicht erst in der Kurve bremsen.



Doppelkurve

Zeichen 105

Zeigt zwei aufeinanderfolgende Kurven an, zuerst in die dargestellte Richtung.



Gefälle

Zeichen 108

Warnt vor starkem Gefälle. Rechtzeitig in einen niedrigeren Gang schalten und die Bremsen nicht dauerhaft belasten.



Steigung

Zeichen 110

Warnt vor starker Steigung – wichtig für die Leistungsfähigkeit des Fahrzeugs und für Überholvorgänge.



Unebene Fahrbahn

Zeichen 112

Warnt vor Bodenwellen oder Schlaglöchern. Tempo anpassen – Ladung und Insassen können durchgeschüttelt werden.



Splitt, Schotter oder Schleudergefahr

Zeichen 114

Warnt vor rutschiger Fahrbahn, etwa durch losen Split, Rollsplitt oder Ölspuren.



Fahrbahnverengung

Zeichen 120

Kündigt eine Verengung der Fahrbahn an. Geschwindigkeit anpassen, Vorrang des Gegenverkehrs im engen Bereich beachten.



Arbeitsstelle

Zeichen 123

Warnt vor einer Baustelle. Oft folgen weitere Zeichen wie Tempolimit oder eine Fahrstreifenverengung.



Fußgänger

Zeichen 133

Warnt vor einem Bereich, in dem häufig Fußgänger die Fahrbahn betreten oder überqueren, z. B. vor einem Fußgängerüberweg ohne Ampel.



Kinder

Zeichen 136

Warnt vor Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen. Mit plötzlich auf die Fahrbahn laufenden Kindern rechnen und die Geschwindigkeit deutlich reduzieren.



Radverkehr

Zeichen 138

Warnt vor kreuzendem oder einmündendem Radverkehr.



Wildwechsel

Zeichen 142

Warnt vor Wild, das plötzlich die Straße überqueren kann – besonders in der Dämmerung und Nacht in Wald- und Feldrandnähe.



Bahnübergang (Ankündigung)

Zeichen 151

Kündigt einen Bahnübergang an. Geschwindigkeit rechtzeitig verringern und mit Schienenfahrzeugen rechnen.



Andreaskreuz

Zeichen 201

Steht unmittelbar am Bahnübergang. Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang – bei mehrgleisigen Übergängen mit Blinklicht/Schranke zusätzlich gesichert.

Verbotszeichen (9)



Verbot für Fahrzeuge aller Art

Zeichen 250

Die Straße ist für alle Fahrzeuge gesperrt, auch Fahrräder – meist mit Zusatzzeichen für Ausnahmen wie „Anlieger frei“.



Verbot für Kraftfahrzeuge über angegebenem Gewicht

Zeichen 253

Verbietet die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse den angegebenen Wert überschreitet – wichtig für Lkw-Fahrer.



Verbot der Einfahrt

Zeichen 267

Verbietet die Einfahrt aus dieser Richtung – typisch am falschen Ende einer Einbahnstraße.



Zulässige Höchstgeschwindigkeit

Zeichen 274

Zeigt die höchstzulässige Geschwindigkeit in km/h. Gilt bis zum Aufhebungszeichen oder, falls keines folgt, bis zur nächsten Kreuzung.



Überholverbot für Kraftfahrzeuge

Zeichen 276

Verbietet mehrspurigen Kraftfahrzeugen das Überholen von Kraftfahrzeugen; einspurige Fahrzeuge darfst du weiterhin überholen.



Überholverbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t

Zeichen 277

Verbietet Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t das Überholen.



Ende sämtlicher Streckenverbote

Zeichen 282

Hebt zuvor angeordnete Geschwindigkeits-, Überhol- und ähnliche Streckenverbote auf.



Halteverbot

Zeichen 283

Verbietet das Halten – auch ein kurzer Stopp zum Ein- oder Aussteigen ist nicht erlaubt.



Eingeschränktes Halteverbot

Zeichen 286

Verbietet das Parken. Kurzes Halten – etwa zum Ein-/Aussteigen oder Be-/Entladen – ist weiterhin erlaubt.

Gebotszeichen (8)



Vorgeschriebene Fahrtrichtung

Zeichen 209

Schreibt vor, in welche Richtung(en) du weiterfahren musst – Varianten gibt es für rechts, links und geradeaus.



Kreisverkehr

Zeichen 215

Zeigt einen Kreisverkehr an. Im Kreis hat der fließende Verkehr Vorrang; beim Einfahren nicht blinken, beim Ausfahren rechts blinken.



Radweg

Zeichen 237

Kennzeichnet einen für den Radverkehr vorgeschriebenen, benutzungspflichtigen Weg.



Gehweg

Zeichen 239

Für Fußgänger vorgeschriebener Weg. Radfahren ist hier nur mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ erlaubt.



Gemeinsamer Geh- und Radweg

Zeichen 240

Fußgänger und Radfahrer nutzen denselben Weg gemeinsam – gegenseitige Rücksicht ist Pflicht.



Getrennter Rad- und Fußweg

Zeichen 241

Rad- und Fußverkehr werden auf markierten, getrennten Spuren desselben Wegs geführt.



Fahrradstraße

Zeichen 244.1

Der Radverkehr hat Vorrang. Kraftfahrzeuge sind nur mit Zusatzzeichen erlaubt, dürfen höchstens 30 km/h fahren und müssen auf Radfahrer besondere Rücksicht nehmen.



Schneekettenpflicht

Zeichen 268

Schneeketten sind auf mindestens einer Antriebsachse vorgeschrieben, meist bei winterlichen Passstraßen.

Vorfahrt (5)



Vorfahrt gewähren

Zeichen 205

Du musst dem Verkehr auf der kreuzenden Straße Vorrang geben, notfalls anhalten.



Halt. Vorfahrt gewähren.

Zeichen 206

Pflicht zum Anhalten bis zum vollständigen Stillstand, danach dem Verkehr auf der kreuzenden Straße Vorfahrt gewähren.



Vorfahrtstraße

Zeichen 306

Du befindest dich auf der bevorrechtigten Straße – der Verkehr aus einmündenden Straßen muss dir Vorfahrt gewähren.



Ende der Vorfahrtstraße

Zeichen 307

Die Vorfahrtstraße endet hier – ab jetzt gilt wieder „rechts vor links“, sofern nichts anderes angeordnet ist.



Grünpfeil

Zeichen 720

Nach vollständigem Anhalten darfst du bei Rot rechts abbiegen, wenn niemand gefährdet oder behindert wird.

Richtzeichen (Hinweise) (15)

Autobahn
Zeichen 330.1
Kennzeichnet den Beginn einer Autobahn. Mindestgeschwindigkeit 60 km/h, Sonderregeln gelten (kein Wenden, kein Rückwärtsfahren, kein Halten).

Ende der Autobahn
Zeichen 330.2
Kennzeichnet das Ende der Autobahn – die Sonderregeln entfallen ab hier.

Kraftfahrstraße
Zeichen 331.1
Nur für Kraftfahrzeuge, die bauartbedingt schneller als 60 km/h fahren dürfen. Wenden und Rückwärtsfahren sind verboten.

Ende der Kraftfahrstraße
Zeichen 331.2
Kennzeichnet das Ende der Kraftfahrstraße.

Verkehrsberuhigter Bereich
Zeichen 325.1
Schrittgeschwindigkeit ist Pflicht. Fußgänger dürfen die ganze Straße nutzen und spielen, Parken nur auf markierten Flächen.

Ende des verkehrsberuhigten Bereichs
Zeichen 325.2
Kennzeichnet das Ende des verkehrsberuhigten Bereichs – ab hier gelten wieder die normalen Regeln.

Tempo-30-Zone
Zeichen 274.1
Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h in der gesamten Zone, bis das Ende-Zeichen folgt.

Ende der Tempo-30-Zone
Zeichen 274.2
Kennzeichnet das Ende der Tempo-30-Zone.

Fußgängerüberweg
Zeichen 350
Kennzeichnet einen Zebrastreifen. Fußgängern das Überqueren ermöglichen, im Bereich des Überwegs gilt Überholverbot.

Fußgängerzone
Zeichen 242.1
Nur für Fußgänger. Kraftfahrzeuge nur mit Zusatzzeichen erlaubt, etwa für Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten.

Sackgasse
Zeichen 357
Die Straße endet ohne Durchfahrt. Ein zusätzliches Symbol zeigt an, ob Fußgänger oder Radfahrer trotzdem durchkommen.

Parken
Zeichen 314
Kennzeichnet einen Parkplatz bzw. erlaubtes Parken – oft mit Zusatzzeichen zu Zeiten oder Parkscheibenpflicht.

Ortstafel (Ortseingang)
Zeichen 310
Ab hier gilt Tempo 50 (sofern nicht anders angeordnet) sowie die übrigen Regeln für geschlossene Ortschaften.

Ortstafel (Ortsende)
Zeichen 311
Kennzeichnet das Ende der geschlossenen Ortschaft – ab hier gilt wieder die Höchstgeschwindigkeit außerorts.

Einbahnstraße
Zeichen 220
Die Straße darf nur in Pfeilrichtung befahren werden.

Zusatzzeichen (6)



Bei Nässe

Zeichen 1053-35

Das darüber stehende Hauptzeichen gilt nur, wenn die Fahrbahn nass ist.



Anlieger frei

Zeichen 1020-30

Das Verbot des Hauptzeichens gilt nicht für Anlieger – also Ziel- und Quellverkehr zu Grundstücken in dem gesperrten Bereich.



Radfahrer frei

Zeichen 1022-10

Erweitert das Hauptzeichen ausdrücklich auf den Radverkehr, z. B. bei einem für Kfz gesperrten Weg.



Zeitliche Beschränkung

Zeichen 1042-30

Das Hauptzeichen gilt nur innerhalb der angegebenen Zeiten, z. B. werktags.



Entfernungsangabe

Zeichen 1001-30

Gibt an, in welcher Entfernung die Gefahr beginnt oder wie lang eine Regelung gilt (z. B. „800 m“).



Rollstuhlsymbol

Zeichen 1044-10

Kennzeichnet z. B. einen Parkplatz, der Menschen mit entsprechendem Schwerbehinderten-Ausweis vorbehalten ist.